

## **Stellungnahme des Berufsverbandes der Yogalehrenden in Deutschland e. V. (BDYoga) zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Herzgesundheit (Gesundes-Herz-Gesetz-GHG) des Bundesministeriums für Gesundheit**

### **Ausbau der medizinischen Prävention zu Lasten der Primärprävention**

Diese Regelung sieht vor, dass die Ausgaben der Krankenkassen für die, in dem Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vorbeugung von Herz- Kreislauf-Erkrankungen auf die Ausgaben der Krankenkassen angerechnet werden, die diese regelmäßig zur verhaltensbezogenen Primärprävention aufwenden. Individuelle Präventionsangebote fokussieren das individuelle Gesundheitsverhalten einzelner Versicherter und sollen die Gesundheitskompetenz des Einzelnen stärken (vgl. GKV-Spitzenverband. (2023). Leitfaden Prävention. Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 Abs. 2 SGB V Fassung vom 27. März 2023, S. 57 f., [www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)).

Sie unterstützen die Versicherten dabei, Krankheitsrisiken möglichst frühzeitig vorzubeugen und ihre gesundheitlichen Potenziale und Ressourcen zu stärken. Gerade Herz-Kreislauf-Erkrankungen können in vielen Fällen durch einen gesundheits-bewussten Lebensstil vermieden zumindest aber positiv beeinflusst werden. Die Teilnahme an individuellen Kursangeboten betrug im Jahr 2022 insgesamt 1.294.193 Versicherte, was eine Zunahme um 60 Prozent im Vergleich zum Jahr 2021 (796.595 Versicherte) bedeutet (vgl. Präventionsbericht, 2023, S. 105 f. [www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)). Die Ergebnisse zeigen, dass von den Versicherten am häufigsten Bewegungsangebote in Anspruch genommen wurden (60 Prozent), gefolgt von Kursteilnahmen aus dem Handlungsfeld Stressmanagement (35 Prozent). Wird der Anteil der Inanspruchnahme individueller Kursteilnahmen innerhalb der jeweiligen Altersgruppe mit dem Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung verglichen, wird deutlich, dass auf die unter 20-Jährigen mit ihrem Bevölkerungsanteil von 19 Prozent nur etwa 3 Prozent der Kursteilnahmen entfallen.

Angebote individueller Verhaltensprävention werden von dieser Altersgruppe somit unterproportional zu ihrem Bevölkerungsanteil nachgefragt.

Bewegungsangebote werden mit durchschnittlich 60 Prozent in allen Altersgruppen am häufigsten genutzt (vgl. Präventionsbericht, 2023, S. 105 f. [www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)).

Nach Ansicht des BDYoga ist deshalb die Weiterentwicklung und der Ausbau der Primärprävention weiterhin besonders wichtig. Denn das übergeordnete Ziel der Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist langfristig nur erreichbar, wenn es gelingt, dauerhaft ein nachhaltiges Angebot und die finanzielle Kontinuität der Präventionsmaßnahmen zu sichern.

Eine Kürzung der Leistungen für die Primärprävention unterläuft dieses Ziel und gefährdet den nachhaltigen Erfolg dieser Maßnahmen. Die Finanzierung der medizinischen Prävention darf nicht zu Lasten der Primärprävention gehen.

### **Maßnahmen der Primärprävention in dem Gesetzesentwurf berücksichtigen**

Der Gesetzesentwurf sieht eine Erweiterung von Leistungen im Rahmen von Gesundheitsuntersuchungen zur Früherkennung und Versorgung von Herz-Kreislaufkrankungen für bestimmte Altersgruppen sowie die Weiterentwicklung von Behandlungsprogrammen vor. Die Früherkennung und Prävention von Herz-Kreislaufkrankungen sind wichtig und ein gutes Ziel. Jedoch sind die, in dem Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen für das im Gesetz formulierte Ziel, die Herz-Kreislauf-Gesundheit der Bevölkerung zu stärken, nicht ausreichend und einseitig.

Der Gesetzesentwurf weist zutreffende darauf hin, dass nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand bis zu 70 Prozent der Herz-Kreislauf-Erkrankungen vor allem Lebensstilfaktoren wie ungesunde Ernährung, Bewegungsmangel, Rauchen und Alkoholkonsum sind. Gleichwohl liegt der Regelungsschwerpunkt des Gesetzes auf Maßnahmen im Rahmen einer Arzneimitteltherapie. Der Gesetzesentwurf berücksichtigt nicht die bereits bestehenden qualitätsgesicherten Präventionsangebote. Diese zielen darauf ab, Motivation, Kompetenz und Fähigkeit der Menschen zur Veränderung des Lebensstils zu erzeugen.

So ist beispielsweise Bluthochdruck hochgradig durch die individuelle Lebensweise bedingt und durch körperliche Aktivität, die individuelle Ernährung und das subjektive Stresslevel zu beeinflussen. Gerade Yoga kann den Blutdruck positiv beeinflussen. So wurde in zahlreichen randomisierten Studien nachgewiesen, dass sowohl reine Atem- und Meditationstechniken als auch solche Yoga-Formen, die Yoga-Haltungen umfassen, den Blutdruck bei PatientInnen mit Bluthochdruck positiv beeinflussen (vgl. Cramer in Yoga in Therapie und Prävention, Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme, S. 12, Berufsverband der Yogalehrenden, Januar 2019).

Präventionskurse sind daher wichtige Maßnahmen, die die Versicherten dabei unterstützen Krankheitsrisiken möglichst frühzeitig vorzubeugen und ihre gesundheitlichen Potenziale und Ressourcen zu stärken. Die Angebote der Primärprävention sollten deshalb auch umfassend eingesetzt werden, um die Herz- Kreislauf- Gesundheit der Menschen zu stärken.

## **Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten Kitas, Kindergärten und Schule im Gesetzesentwurf berücksichtigen**

Der Gesetzesentwurf setzt auf eine verbesserte Früherkennung von Herz- Kreislauf-Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen. Dies soll durch die Einführung einer Untersuchung zur Früherkennung eine Fettstoffwechselerkrankung mit Fokus auf Familiäre Hypercholesterinämie erreicht werden. Auch hier werden die bereits bestehenden Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten außer Acht gelassen.

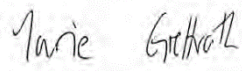
Kitas, Kindergärten und Schulen kommt eine herausragende Bedeutung zu, wenn es um die Vermittlung von gesundheitsförderlichen Verhalten geht. Hier werden Kinder und Jugendliche in einer Lebensphase erreicht, in der gesundheitsförderliche Lebensgewohnheiten entscheidend beeinflusst und geprägt werden können. Dementsprechend werden hier gezielt Maßnahmen zur Förderung von Bewegung, gesunder Ernährung, Entspannung, Stressbewältigung, sozial-emotionaler Kompetenzen und Widerstandfähigkeit umgesetzt und von den Krankenkassen gefördert. Im Jahr 2022 konnten insgesamt 9.262.221 Kinder/Jugendliche und

Erwachsene in Lebenswelten erreicht werden; dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 55 Prozent (2021: 5.961.940) (vgl. Präventionsbericht 2023, S. 54, Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche über die vielfältigen sozialen Medien einen weitreichenden Zugang zu Gesundheitsinformationen haben. Mit der Zunahme der Information steigt auch die Anzahl an Fehlinformationen und Desinformation. Die Falschinformationen beeinflussen Kinder und Jugendliche in ihren Gesundheitsentscheidungen, die zu einem schädlichen Gesundheitsverhalten führen und sich negativ auf die Gesundheit auswirken können.

Deshalb sollten für die Förderung der Gesundheitskompetenz von Kindern und Jugendlichen die bereits bestehenden Strukturen und Maßnahmen genutzt werden.



Birte Sattler  
Vorstandsvorsitzende



Marie Greffrath  
Stellvertretender Vorstand



Klaus König  
Stellvertretender Vorstand